

Vorblatt zum Haushaltsentwurf 2023

2023

Ab Beginn der neuen Förderperiode für die Jahre 2023-2029 wurde der Budgetplan durch die Geschäftsstelle neu gegliedert. Diese Gliederung entspricht der Gesamtkalkulation für die kommenden 7 Jahre, die die Grundlage für die kommunalen Beschlüsse war.

Die Entwicklungsstrategie 2022 ist auf der Mitgliederversammlung am 25. April 2022 in Timmdorf vorgestellt, diskutiert und ohne Änderungen einstimmig bestätigt worden.

Mit Einreichung der Strategie beim Ministerium waren auch die Zustimmungserklärungen der Mitgliedskommunen zur Entrichtung der kommunalen Zuschüsse für die Jahre 2023 – 2029 vorzulegen. Dafür lag den Kommunen die beigefügte Gesamtaufstellung zur Ermittlung der Beträge der erforderlichen kommunalen Zuschüsse vor. Daraus geht hervor, dass die Zuwendungen des Landes zum Regionalmanagement in der Förderperiode 2023 – 2029 auf 625.000 € gedeckelt sind. Die kommunalen Beteiligungen nach Verteilerschlüssel über sieben Jahre belaufen sich auf 779.105 € (111.301 €/per Anno). Entsprechend dieser Aufstellung wurde der Budgetplan ab dem Haushaltsjahr 2023 neu gegliedert.

Da die neue Gliederung sowohl im Einnahmen- als auch im Ausgabenbereich nur drei Oberkonten – mit entsprechenden Unterbuchungskonten – enthält, ist den Unterlagen zur Darstellung des erwarteten Haushaltsabschlusses 2022 ein Erläuterungsblatt z. HH 2023, gemäß dem bisherigen Layout beigefügt. Auf dem Erläuterungsblatt finden Sie entsprechende Erklärungen, welche Positionen künftig wegfallen (k.w.) bzw. unter welcher Bezeichnung die Positionen im neuen Budgetplan zu finden sind.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem voraussichtlichen Einnahmenüberschuss von -10.935 € und dadurch mit einem erwarteten Konto- und Vermögensstand zum 31.12.2022/01.01.2023 von 27.881,12 € ab.

Es liegen Abweichungen in Form eines verminderten Minus-Einnahmenüberschusses zum Haushaltsentwurf 2022 von knapp 20.000 € vor.

Diese Differenz ergibt sich zum größten Teil aus verminderten Ausgaben im Bereich Personalkosten (hier: neun Monate Elternzeit Assistenz Öffentlichkeitsarbeit) und im Bereich Sensibilisierung. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen bei Zuwendungen des Landes zum Regionalmanagement und im Bereich sonstige Einnahmen, Erstattungen (hier: z. B. Umlagesatz Krankenkassen für erkrankte Mitarbeiter).

Für die Richtigkeit
Birgit Boller

Bad Malente-Gremsmühlen, den 27.10.2022